

Bekanntmachung über die Auslegung des Aktionsplans der Gemeinde Meyn vom 07.02.2017 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes

1. Allgemeines

1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Meyn
über Amt Schafflund
Tannenweg 1
24980 Schafflund
Tel.: 04639 / 70-0
Fax: 04639 / 70-30
E-Mail: www.amt-schafflund.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straßen und Eisenbahnstrecken) sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm	LNight dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	0	Über 50 bis 65	0
Über 60 bis 65	0	Über 55 bis 60	0
Über 65 bis 70	0	Über 60 bis 65	0
Über 70 bis 75	0	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	LNight dB (A)	0
Summe	0	Über 50 bis 65	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB (A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 – 65 dB (A)	0,032	0
65 – 75 dB (A)	0	0
Über 75 dB (A)	0	0
Summe	0,032	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Keine

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Meyn wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Meyn plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Siehe Nr. 3.3

3. 5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2017.

4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2017.

4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung

Dieser Aktionsplan wurden vom 06.03.2017 bis zum 17.03.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 4/2017 vom 24.02.2017 sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht. Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

4.6. Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7. Link zum Aktionsplan

www.amt-schafflund.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Meyn, den 29.05.2017

gez.

Bernd Henkel
Bürgermeister